

Beschluss:

1. Dem Stadtrat wird anstelle einer quartalsweisen Berichterstattung zum Geschäfts- und Sanierungsverlauf der StKM sowie der quartalsweisen Berichterstattung zu den Großbauprojekten (mit Kostenobergrenze) ab sofort zweimal jährlich im Rahmen der Berichte zur Beteiligungssteuerung im Juli und Oktober entsprechend der im Vortrag dargestellten Inhalte berichtet.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.